

Beitragsordnung des Vereins „Die Chancenstifter e.V.“

Die hier festgesetzte Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.01.2023 beschlossen. Sie löst die bisherige Beitragsordnung ab.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Monatsbeitrags und Umlagen. Die festgesetzten neuen Beträge werden ab dem dritten Monat nach der Beschlussfassung erhoben.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/ Mitgliedsform	Monatsbeitragshöhe
01	Vollzahler	€ 35,--
02	Jahresbruttoeinkommen unter 30000€	€ 10,--
03	SchülerInnen, StudentInnen	€ 3,--

Alleinerziehende Personen zahlen die Hälfte des oben genannten Beitrags. Bei besonderen Belastungen kann eine Minderung des Beitrags beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich (auch per Email) beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet innerhalb von zwei Wochen über die Beitragsminderung.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31. eines jeden Vormonats auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen.
3. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

GLS-Gemeinschaftsbank Inhaber: „Die Chancenstifter e.V.“ IBAN: DE57430609671096047800

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Mitteilung (auch Email) möglich und gilt mit einer Frist von einem vollen Kalendermonat.